

## **BESONDERE BEDINGUNGEN** INTERNET-, FESTNETZ- UND TV-DIENSTLEISTUNGEN

### **1. Vertragsgegenstand**

Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Internet- und Festnetzdienstleistungen von IWB. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im Weiteren aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den Bestimmungen des entsprechenden Vertrages sowie den aktuellen Leistungsbeschreibungen. Mit dem Bezug der entsprechenden Dienstleistungen gelten diese Besonderen Bestimmungen als vom Kunden akzeptiert.

Im Falle eines Widerspruchs gehen die Bestimmungen des Vertrags und der Besonderen Bestimmungen den AGB vor. Sodann gehen der Vertrag, die Besonderen Bestimmungen und die AGB der Bestellbestätigung vor. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, IWB hätte ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

### **2. Internet-Dienstleistungen**

IWB stellt dem Kunden einen Zugang ins Internet zur Verfügung. Einzelheiten zu den jeweiligen Internet-Dienstleistungen sind in den einzelnen Leistungsbeschreibungen ([www.iwb.ch/internet](http://www.iwb.ch/internet)) ersichtlich. IWB garantiert keine Mindestbandbreite. Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind mögliche Leistungen und können nicht garantiert werden. Die tatsächliche Internetgeschwindigkeit hängt z.B. vom Anschluss, von der Distanz zur nächsten Zentrale (Central Office, CO) der Swisscom, von der Qualität der Leitungen oder anderen Faktoren ab und kann tiefer sein als die angegebene maximale Internetgeschwindigkeit. IWB kann nicht gewährleisten, dass über das Internet übermittelte Informationen den Empfänger erreichen. Der Betrieb von statischen IP-Adressen wird nicht unterstützt.

Die Nutzbarkeit von WLAN ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten am Kundenstandort. IWB übernimmt insoweit keine Gewähr.

### **3. Festnetz-Dienstleistungen**

IWB stellt dem Kunden einen Anschluss mittels VoIP (Voice over IP) an das Telefon-Festnetz zur Verfügung (ohne Endgerät). Einzelheiten zu den jeweiligen Festnetz-Dienstleistungen sind in den einzelnen Leistungsbeschreibungen ([www.iwb.ch/internet](http://www.iwb.ch/internet)) ersichtlich. IWB kann zu den Gesprächsminuten zusätzlich eine Verbindungsaufbauggebühr verrechnen. Anrufe ins Ausland, Verbindungen im und vom Ausland aus, Anrufe auf Spezial-Nummern (z. B. 084x, 090x, 18xx) und Mehrwertdienste sind je nach Abonnement zusätzlich kostenpflichtig ([www.iwb.ch/internet](http://www.iwb.ch/internet)). Festnetzverbindungen werden im Minutentakt abgerechnet.

Bei den von IWB mittels VoIP angebotenen Festnetzdienstleistungen stehen im Vergleich zur herkömmlichen Festnetztelefonie insbesondere folgende Dienstleistungen nicht zur Verfügung: Fernspeisung (bei Stromausfall ist eine Verbindung ausgeschlossen, d. h. Notrufe sind nicht möglich) und Nutzung von Telealarmgeräten. Sofern technisch möglich, wird die Rufnummer des Anrufers oder Angerufenen grundsätzlich angezeigt. Die Rufnummernanzeige kann der Kunde permanent oder pro Anruf unterdrücken. Die Rufnummernunterdrückung kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere bei Verbindungen in ein fremdes Netz.

Der Kunde kann kostenlos die Sperrung abgehender Verbindungen mit kostenpflichtigen Mehrwertdiensten (090x Nummern und SMS-Mehrwertdienste, die Ihrer Telefonrechnung belastet werden) allgemein oder beschränkt auf Dienste mit erotischem oder pornografischem Inhalt verlangen.

### **4. TV-Dienstleistungen**

IWB ermöglicht dem Kunden über das Internet den Zugang zu einer Vielzahl von Fernsehsendern. Einzelheiten zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie die aktuell verfügbaren TV-Sender sind in den Leistungsbeschreibungen ersichtlich. Der Kunde ist verantwortlich für die Beschaffung und Einrichtung eines kompatiblen TV-Endgerätes. IWB garantiert weder die Aktualität noch die Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen, die über den elektronischen TV-Guide erhältlich sind. IWB behält sich vor, das Senderangebot oder einzelne TV-Funktionen geringfügig zu erweitern oder einzuschränken (insbesondere die Verfügbarkeit von einzelnen TV- und Radio-Sendern, HD-Funktionen und unterstützte Sender, elektronischer TV-Guide und/oder anderen Funktionen), ohne dass dies ein Recht des Kunden zur Auflösung des Vertrages oder zu einer Preisreduktion begründet.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die mittels der TV-Dienstleistungen zur Verfügung gestellten Inhalte ganz oder teilweise immaterialgüterrechtlich geschützt sind.

### **5. Infrastruktur**

Die von IWB dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellte Infrastruktur wie z.B. WLAN-Router, bleibt während der gesamten Vertragsdauer im Eigentum von IWB. IWB behält sich vor, neuwertige, jedoch nicht unbedingt fabrikneue Hardware, zu liefern. Der Kunde ist für den sorgfältigen Gebrauch der Infrastruktur verantwortlich. Die Infrastruktur darf nicht für einen anderen als den vertragsgemässen Zweck verwendet werden. Untersagt sind insbesondere das Öffnen der Infrastruktur und die Vornahme von Eingriffen in die Soft- und/oder Hardware. IWB ist berechtigt, zwecks Konfi-

guration, Wartung oder Optimierung und/oder Erweiterung ihrer Dienstleistungen, über das Internet jederzeit auf die Infrastruktur zuzugreifen und dort vorhandene technische Daten bzw. Software einzusehen, zu verändern, zu aktualisieren oder zu löschen.

IWB haftet nicht für Datenverluste beim Kunden. Dies gilt insbesondere, wenn diese infolge Austausches defekter Infrastruktur oder fehlerhafter Software oder nach Durchführung der Fernwartung entstanden sind. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist der Kunde verpflichtet, das Gerät unbeschädigt und innerhalb einer Frist von 30 Tagen an IWB zurückzusenden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so hat der Kunde IWB pro Gerät, ungeachtet dessen Alters, eine Entschädigung von CHF 150 zu bezahlen.

## **6. Technische Voraussetzungen Installation**

Voraussetzung für den Betrieb der Dienstleistungen von IWB ist ein Anschluss an das FTTH-Netz in der Einwohnergemeinde der Stadt Basel bzw. ein Anschluss an die Zentrale (Central Office, CO) der Swisscom in der Gemeinde Riehen oder in der Gemeinde Pratteln. Der Eigentümer des Netzanschlusses muss der Nutzung durch den Kunden zustimmen, soweit dieser nicht identisch ist mit dem Kunden. Installation und Deinstallation von Ausrüstung und Endgeräten ist Sache des Kunden. IWB übernimmt den Support nur für Ausrüstung, welche über IWB bezogen wurde.

## **7. Umzug**

Im Falle des Umzugs des Kunden kann IWB nicht gewährleisten, dass die Dienstleistungen am neuen Ort angeboten werden. Die Bearbeitungsgebühr für die Prüfung und Umschaltung der Dienstleistung beträgt CHF 60.00.

## **8. Kündigung Netzanschluss**

Eine Kündigung des Netzanschlusses durch den Eigentümer der Liegenschaft bewirkt automatisch eine Kündigung der von IWB bezogenen Dienstleistungen.

## **9. Produktkombinationen**

Einzelne Internet-, Festnetz- und TV-Dienstleistungen werden in den Produktgruppen «Internet», «Festnetz» und «TV» in unterschiedlichen Ausführungen angeboten und sind gemäss den in den Leistungsbeschreibungen publizierten Möglichkeiten inhaltlich und zeitlich gestaffelt kombinierbar. Das Basisangebot «Internet» ist Voraussetzung für den Bezug von Festnetz- und TV-Dienstleistungen.

## **10. Vertragsdauer, Kündigung**

### **10.1. Festnetz**

Festnetz-Dienstleistungen mit Grundgebühr haben keine Mindestvertragsdauer und können mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

### **10.2. Internet-, Festnetz- und TV- Dienstleistungen in den Produktgruppen «Internet» und «TV»**

haben keine Mindestvertragslaufzeit. Sofern keine Aktion mit anderslautenden Bedingungen eingegangen wurde, können sie mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

Eine Kündigung des Basisangebots «Internet» durch den Kunden bewirkt automatisch eine Kündigung der Festnetz- und TV-Dienstleistungen einschliesslich der Optionen.

Kündigt der Kunde Internet-, Festnetz- oder TV-Dienstleistungen vor Ablauf einer Mindestvertragsdauer, so hat er für jede vorzeitig gekündigte Dienstleistung die monatlich wiederkehrenden Grundgebühren bis zum Ende der Mindestvertragsdauer zu bezahlen. Sie werden sofort fällig.

## **11. Weitere Bestimmungen**

Im Weiteren wird insbesondere und ausdrücklich auf Ziff. 14 (Kündigung aus wichtigem Grund und Kostenfolge) der AGB hingewiesen.